

Anzahl Klassenarbeiten

Beitrag von „alias“ vom 2. Mai 2008 10:56

Eure Schulordnung steht im Gegensatz zur (höherrangigen) Notenbildungsverordnung und dürfte damit rechtswidrig sein:

Notenbildungsverordnung (Ba-Wü) §8:

Zitat

Klassenarbeiten geben Aufschluss über Unterrichtserfolg und Kenntnisstand einer Klasse..... Klassenarbeiten sind in der Regel anzukündigen